Stadt Helmstedt 27.08.2009
Der Bürgermeister
Zentrale Immobilienwirtschaft

Öffentliche Beratung **V138/2009**

Vorlage

an den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Finanzmanagement

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Budget 23 für andere Zwecke im Rahmen der Deckungsfähigkeit

Für die Sanierung der Toilettenanlagen im Rathaus/Altbau stehen im diesjährigen Haushalt 80.000,00 € zur Verfügung. Nach aktueller Kostenberechnung reichen diese Mittel bei weitem nicht aus, um die Maßnahme, deren Durchführung aus unserer Sicht unbedingt notwendig ist, auszuführen. Die inzwischen eingetretene Kostenerhöhung führen wir auf drastische Materialpreiserhöhungen - vermutlich verursacht durch das Konjunkturprogramm - zurück. Außerdem sind die meisten Fachbetriebe durch Aufträge aus dem Konjunkturpaket II voll ausgelastet. Nicht berücksichtigt waren seinerzeit die Honorarkosten (ca. 20.000,00 €) für die Inanspruchnahme fremder Ingenieurleistung. Insgesamt werden die Kosten für die vorgesehene Maßnahme nunmehr rd. 150.000,00 € betragen, wobei wir hoffen, durch günstigere Ausschreibungsergebnisse diesen Gesamtkostenbetrag noch verringern zu können.

Die fehlenden Haushaltsmittel könnten im Rahmen der Gesamtdeckung innerhalb des Budgets 23 wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- An privatrechtlichen Entgelten (Mieten und Pachten) werden im Produkt 1143 Mehreinnahmen in Höhe von 38.000,00 € erzielt.

- Im Produkt 1143 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Geschäftsausgaben) Einsparungen in Höhe von 18.000,00 € möglich.

- Die restlichen fehlenden Mittel in Höhe von 14.000,00 € würden im Produkt 1141 ebenfalls bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (bauliche Unterhaltungsmittel für das Rathaus) eingespart werden.

Um die Maßnahmendurchführung zu ermöglichen wird empfohlen, den vorstehenden Mittelverlagerungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die zur Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Toilettenanlagen im Rathaus/Altbau“ mehr benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € dürfen - wie in der Vorlage dargestellt - im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 23 verwendet werden.

(Eisermann)